

dieser Versammlung die Bezeichnung Stifftstag. Hiernach läßt sich annehmen, daß die Stifftstage ihrem Wesen nach schon Ende des 15. Jahrhunderts bestanden, ihre Bezeichnung aber erst im 16. Jahrhundert erhalten haben.

Aus den Mittheilungen des Chronisten Tham läßt sich über die damalige Einrichtung der Stifftstage nur so viel ersehen, daß die Stifftsstände auf Anweisung des als Schutzfürst des Stiffts bezeichneten Kurfürsten in das hiesige Residenzschloß des Bischofs geladen wurden und hier nach gemeinschaftlicher Berathung das Resultat schriftlich niederlegten, worauf von dem Kurfürsten ein Revers ausgefertigt wurde, in welchem derselbe erklärte, daß die bewilligten Steuern nicht als ein zu forderndes Recht angesehen und die Rechte und Privilegien des Stiffts dadurch nicht geschmälert werden sollten. Dieser Revers wurde in drei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt, wovon das eine dem Bischof und den Prälaten, das andere der Ritterschaft und das dritte den Räten ausgehändigt wurde.

Die in dem städtischen Archive seit dem Jahre 1592 aufbewahrten Acten über die Stifftsverhandlungen und insbesondere die vom Herzog Moriz als postulirten Administrator des Stiffts (Bekanntlich hörte mit dem Tode des Bischofs Julius Pflug die bischöfliche Würde in dem Stift Naumburg-Zeitz auf und nach dem 1555 geschlossenen Reichsfrieden stand dem Domkapitel zu Naumburg das Recht zu, einen eigenen Administrator des Stiffts, der stets aus dem Hause Sachsen war, zu wählen, was mit dem Ausdruck „postuliren“ bezeichnet wurde) unterm 9. Dezember 1673 erlassene Stifftstagsordnung gewähren einen genaueren Einblick in die stiftsständische Verfassung, deren Grundzüge hiernach folgende waren:

Die Stifftsstände wurden aus den Mitgliedern des Domkapitels zu Naumburg, der Ritterschaft im Stift, des Kapitels zu Zeitz und den Vertretern der beiden Städte Naumburg und Zeitz gebildet. Zur stiftsständischen Ritterschaft gehörten nach der Stifftstagsordnung des Herzogs Moriz die Besitzer folgender im Stift liegender Rittergüter: der Ober- und Unterhof in Auligt, Breitingen (unweit Borna gelegen), Crossen, der Siedelhof Döschwitz, Dragendorf, Ekoldshain, Falkenhain, Minkwitz, Geußnitz mit Wildensee, Heuckewalde mit Görnitz, Kayna, Ruhndorf, Meuselwitz so weit es unter des Stiffts Hoheit lag, Mödelstein, Nehmitz, Niederschindmaß,